

Kommission fordert weitere Untersuchungen zu drei ungewöhnlichen TSE-Fällen bei Schafen

Ein Expertengremium des Gemeinschaftsreferenzlabors in Weybridge informierte die Europäische Kommission, dass bei der Untersuchung des Gehirns zweier Schafe aus Frankreich und eines Schafs aus Zypern ein ungewöhnliches Molekülprofil festgestellt wurde, das weitere Untersuchungen erfordert; zwar wiesen einige Daten darauf hin, dass es sich bei den Proben möglicherweise nicht um BSE bei Schafen handelt, doch reichten die Befunde nicht aus, um das Vorhandensein von BSE eindeutig auszuschließen. Gemäß EU-Recht hat die Europäische Kommission weitere Untersuchungen angefordert. Bei TSE handelt es sich um übertragbare spongiforme Enzephalopathien, d. h. eine Familie von Krankheiten, bei denen eine Degeneration des Hirngewebes stattfindet (darunter die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit beim Menschen, Scrapie beim Schaf und BSE beim Rind). Die Kommission prüft derzeit gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Überarbeitung der laufenden TSE-Überwachungsprogramme beim Schaf, um sich ein besseres Bild über die Bedeutung dieser drei Fälle zu verschaffen. Nach Ermittlung dieser ungewöhnlichen TSE-Fälle in Frankreich und Zypern hatte die Kommission das Gemeinschaftsreferenzlabor gebeten, die Untersuchungen fortzusetzen. Die nächste Stufe der Untersuchung, die die Kommission heute angefordert hat, umfasst ein Maus-Bioassay, das 12 bis 18 Monate in Anspruch nimmt. BSE wurde bislang bei Schafen nie unter natürlichen Bedingungen festgestellt. Bei Ziegen jedoch wurde der erste BSE-Fall im vergangenen Jahr bestätigt ([IP/05/132](#)). Die jetzt untersuchten Schafe wurden im Rahmen des intensivierten EU-weiten Überwachungsprogramms für TSE-Varianten bei Kleinwiederkäuern untersucht. Unabhängig von den endgültigen Testergebnissen besteht kein Risiko für den Menschen, da die Schafe nicht in die Lebens- und Futtermittelkette gelangen und für alle Wiederkäuer in der Nutztierhaltung strenge Tiergesundheitsmaßnahmen gelten.

Die zwei in Frankreich untersuchten Schafe waren 2000 bzw. 2002 geboren und im Betrieb verendet. Das Schaf in Zypern, das Symptome einer TSE-artigen Erkrankung aufwies, war zwei Jahre alt. In Übereinstimmung mit EU-Vorschriften zur TSE-Überwachung bei kleinen Wiederkäuern wurden alle drei Tiere einer Tierkörperuntersuchung unterzogen. Bei diesen ersten Untersuchungen ergab sich ein positiver TSE-Befund, daher wurden mit den Proben weitere Tests durchgeführt, um die Möglichkeit eines BSE-Befalls auszuschließen (diskriminierende Molekulartests). Der Befund in der zweiten Teststufe ergab ein ungewöhnliches Muster, das weitere Untersuchungen erfordert; zwar weisen einige Daten darauf hin, dass es sich bei den Proben möglicherweise nicht um BSE bei Schafen handelt, doch reichten die Befunde nicht aus, um das Vorhandensein von BSE eindeutig auszuschließen. Aus diesem Grund wird das CRL nun gemäß den EU-Vorschriften die dritte und letzte Teststufe durchführen (Maus-Bioassay).

Bisher wurde BSE bei Schafen für möglich gehalten, aber noch nie diagnostiziert. Trotzdem wurden EU-Maßnahmen gegen BSE auf alle als Nutztiere gehaltenen Wiederkäuer (Rinder, Ziegen und Schafe) angewendet, um ein Höchstmaß an Gesundheitsschutz für den Menschen sicherzustellen.

Zu diesen Sicherheitsmaßnahmen gehört ein Verbot der Verwendung tierischen Eiweißes (Tiermehl) in Futterstoffen, die Entfernung spezifizierten Risikomaterials (z. B. Hirn, Wirbelsäule, Teile der Innereien) aus der Lebens- und Futtermittelkette, die Tötung von Schafen und Ziegen, die mit Scrapie infiziert sind, und die Anwendung eines TSE-Überwachungsprogramms. Die Überwachung wurde nach einem positiven BSE-Befund bei einer Ziege im letzten Jahr in allen Mitgliedstaaten verschärft. Seit April 2002 wurden in der EU über 1 400 000 Schafe und 380 000 Ziegen untersucht.

Die Kommission wird nun in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Überarbeitung der laufenden TSE-Überwachungsprogramme beim Schaf prüfen, um sich ein besseres Bild über die Bedeutung dieser drei Fälle zu verschaffen. Außerdem wurde die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ersucht, im Hinblick auf einen möglichen BSE-Befund bei Schafen die derzeitige Bewertung der Risiken durch bestimmte Arten von Schafgewebe und des aktuellen Zuchtprogramms, das zu TSE-resistenten Schafen führen soll, zu beschleunigen.

(See [MEMO/06/113](#))